

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d



Inhalt

36. Jahrgang / 40

26. Februar 1981

Jan Ehlers, Senator für Arbeit, Jugend und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg, stellt fest, daß sich die Freie Wohlfahrtspflege über den Staat nicht beklagen kann: Es mangelt nicht an finanzieller, sondern persönlicher Betreuung.
Seite 1-3

Willi Ritschard, Finanzminister der Schweiz, zum Regieren als Sozialdemokrat: Denken, was vermutlich die Partei denkt.
Seite 4

Joachim Schmölcke MdL beklagt, daß es in Bayern zu wenig Sozialkunde-Unterricht gibt: Demokratisches Bewußtsein schaffen.
Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Freie Wohlfahrtspflege kann nicht klagen

Es mangelt nicht an finanzieller, sondern persönlicher Betreuung

Von Jan Ehlers
Senator für Arbeit, Jugend und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg

Die öffentliche Diskussion über die Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege ist gerade in der letzten Zeit auf verschiedenen inhaltlichen Ansätzen und unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklung wegen wieder verstärkt worden. Grund dafür bieten einmal einige Verbände in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege selbst. Sie machen bei verschiedensten Gelegenheiten immer wieder sehr nachdrücklich von ihrem Recht Gebrauch, das Verhältnis von öffentlicher zu freier Wohlfahrtspflege in äußerst kritischen Tonlagen zu beschreiben. Und Anknüpfungspunkt ist immer wieder die Kritik an einer "unzureichenden Finanzierung" oder an mit der Finanzierung verbundenen Forderungen des Staates an Einhaltung bestimmter Regularien.

Weiter spielt innerhalb der modernen Diskussion über Neuorientierung in der Sozialpolitik die Frage, wie denn die staatlichen Sozialleistungen und das, was die freie Wohlfahrtspflege an Leistungen einbringt, am besten zueinanderzufügen sind, eine Rolle.

Und schließlich hat die öffentliche Diskussion über Leistungseinschränkungen der freien, insbesondere der kirchlichen Träger, dazu beigetragen, daß die öffentliche Diskussion über die Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege und ihr Verhältnis zur öffentlichen Wohlfahrtspflege nicht abebbt. Diese Öffentlichkeitswirkung hat aber auch ihre positiven Seiten. Man kann nämlich nicht gerade sagen, daß der Politikbereich "Soziales" keinen Emanzipationsbedarf gegenüber anderen Politikfeldern hatte.



Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Staat und den Verbänden bewegt sich zwischen zwei Polen. Zum einen sind alle Bürger frei, sich zu Vereinigungen zusammenzuschließen und Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe, Gesundheitshilfe im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu betreiben. Hier kann frei bestimmt werden, was zu tun ist, welche Schwerpunkte zu setzen sind und welche Methoden angebracht erscheinen. Daß diese Freiheiten wahrgenommen werden, ist für die Wohlfahrtspflege insgesamt unverzichtbar. Denn natürlich würde die soziale Versorgung in Teilen für eine gewisse Zeit zusammenbrechen, wenn die freie Wohlfahrtspflege von heute auf morgen ihre Dienste und Angebote einstellen würde.

Andererseits ist aber nur der Staat in der Lage, die finanziellen Mittel für die notwendigen Dienste und Einrichtungen bereitzustellen. Und niemand kann dem Staat seinen im Sozialstaatsprinzip unserer Verfassung festgeschriebenen Auftrag abnehmen, für die soziale Sicherung der Bürger im weitesten Sinne zu sorgen.

Das Arbeitsfeld für die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege wird eher größer als kleiner, will sagen: Die Klientel verringert sich nicht. Denn in dem Moment, da sich die Wohlfahrtspflege nicht mehr nur als Instrument zur Heilung sozialer Schäden versteht, sondern da sich in der Wohlfahrtspflege Fürsorge und Sozialpolitik - gerade auch verstanden als gesellschaftspolitische Aktivität mit vorbeugendem Charakter - verbindet, da also Altentagesstätten, ambulante sozialpflegerische Dienste, Suchtkrankenhilfe, Psychosoziale Beratungsstellen, neue Formen der Behindertenhilfe, der Jugendhilfe und anderes mehr hinzukommt, ist die Zielgruppe der Wohlfahrtspflege schon vom Ansatz her eine andere geworden.

Hinzu kommt dies: Die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse und Verhaltensweisen führt zu einer ständigen Aufgabenverlagerung. Für die Bekämpfung von Suchtgefahren und die Betreuung Gefährdeter hat die Freie und Hansestadt Hamburg an Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Jahre 1968 50.000 DM an Zuschüssen geleistet, 1979 waren es 474.000 DM, 1981 werden es fast 700.000 DM sein. Insgesamt erhielten die Verbände der freien Wohlfahrtspflege 1978 4,4 Millionen DM, 1981 werden es aber bereits 10,1 Millionen DM sein.

Diese Entwicklung der staatlichen Finanzierung will ich hier nicht beklagen, denn natürlich hängt dies auch mit der Ausweitung der Dienste oder der Übernahme neuer Aufgaben zusammen. Insofern ist dies eine gute Entwicklung. Nur: Diese Entwicklung rechtfertigt es nicht, ständig von einer finanziellen Erdrosselung der freien Träger durch den Staat zu sprechen.

Der Bedarf an Sozialplanung - und damit an staatlicher Planung - ist in den letzten Jahren immens gestiegen. In einer Reihe von sozialen Aufgabenbereichen hat in der Vergangenheit die Summe an Leistungen der freien Träger und des Staates nicht zu einem Optimum geführt. Die verschiedenen Dienste sind miteinander nicht oder jedenfalls zu wenig koordiniert gewesen. Die Bedeutung öffentlicher Sozialplanung in Hamburg ergibt sich neben dem Ziel, möglichst einheitliche Lebensbedingungen zu gewährleisten, auch noch aus anderen Punkten.

So hängt die Durchsetzbarkeit finanzieller Ansprüche heute mehr denn je von der Begründung ab. Welche Begründung aber ist besser als der Hinweis darauf, daß man die Durchführung dieses oder jenes Anliegens bereits in diesem oder jenem Plan beschlossen hat. Und: Die Entscheidung darüber, wo eine Altentagesstätte, eine Jugendfreizeit-



einrichtung, oder ambulante Hilfen für psychisch Kranke geschaffen werden sollen, kann nicht mehr von der Aktivität oder Inaktivität der jeweiligen Bezirksversammlung oder gar einzelner Abgeordneter abhängig gemacht werden. Die soziale Infrastruktur in einer Stadt muß gerecht verteilt werden. Übrigens: Soziale Infrastruktur - das sind nicht nur begehrte Einrichtungen, sondern auch solche, die zu den Lasten gezählt werden. Es ist ja nicht so, daß wir bei der Frage, wo wir Behinderteneinrichtungen oder Unterkünfte für Asylbewerber schaffen wollen, auch in Hamburg nicht mit der "Bei uns Nicht-Mentalität" konfrontiert wären.

Und bei allem wird in Hamburg eine angemessene, nein: frühzeitige Beteiligung der freien Wohlfahrtspflege gewährleistet. Das geschieht in einer Fülle von Gremien, das geht bis hin zur Teilnahme an Dienstbesprechungen. Nur: Mit denjenigen, für die Zusammenarbeit erst verwirklicht ist, wenn ich an jeden Behördenschreibtisch einen zweiten Stuhl für einen Vertreter der freien Wohlfahrtspflege setzen lasse, werde ich nicht einig werden.

Mit dem Verhältnis öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege ist auch das Verhältnis von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit begründet. Irgendjemand hat einmal von der "vergessenen sozio-kulturellen Dimension der sozialen Sicherheit" gesprochen. Tatsächlich hat sich im Zeichen des Wirtschaftswachstums der 50er und 60er Jahre bei uns ein Bewußtsein von Technisierung und Professionalisierung der Sozialpolitik und der Reduzierung von Sozialleistungen auf Geldleistungen breitgemacht. Woran es oftmals mangelt, ist weniger die finanzielle und materielle, sondern die persönliche Betreuung. Das sich in diesem Punkt ein Umdenken andeutet, zeigt auch die sich verstärkende Diskussion an der Apparate-Medizin oder an den therapeutischen Instrumenten in der Psychiatrie.

In gewisser Weise hat die sozio-kulturelle Dimension auch etwas zu tun mit dem Anstellungsträger. Der bei einer Behörde Tätige leistet zunächst einmal zwar genau in gleicher Weise Dienste wie der hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der freien Wohlfahrtspflege. Dennoch: Im Bewußtsein derjenigen, für die wir tätig werden, macht es offenkundig immer noch einen Unterschied, ob zum Beispiel der Sozialarbeiter beim Staat oder bei der freien Wohlfahrtspflege arbeitet. All das, was in der berufspolitischen Diskussion der Sozialarbeiter, Erzieher und Sozialpädagogen unter der Überschrift "Der hilflose Bürger" eine Rolle spielt, verstärkt sich bei den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst, die noch allzu leicht als Sozialpolizisten und damit als Gegner der zu betreuenden begriffen werden. Insofern ist diese von mir vorhin angesprochene sozio-kulturelle Dimension jedenfalls gegenwärtig noch eher durch die freie Wohlfahrtspflege zu erreichen.

Doch das wiederum ist nur möglich, wenn der Staat die Arbeit finanziert. Und dabei sind eben Regeln zu beachten. Jeder, der öffentliche Mittel erhält, muß nachweisen, daß und wofür er sie ausgibt und er muß sie im Rahmen der politischen, das heißt parlamentarischen Ziele und Zwecksetzungen einsetzen. In dieser Zeit des öffentlichen Drucks gerade auch auf die Sozialleistungen können sich Sozialpolitiker nur erfolgreich behaupten, wenn das wenige Geld, was ihnen zur Verfügung steht, nicht nur richtig, sondern auch für jeden Bürger erkennbar richtig verwandt wird. (-/26.2.1981/ks/ca)

+ + +



Regieren als Sozialdemokrat

Denken, was vermutlich die Partei denkt

Von Willi Ritschard

Bundesrat der Finanzen der Schweiz

Mitglied des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Regierungsmitglieder sind nicht die Partei. Es besteht da in vielen Fragen im Gegenteil eine sehr heilsame Gegnerschaft. Parlamente, die immer ja sagen, würden vermutlich jedem von uns unangenehm zwischen den Zähnen hängen bleiben. Keine Regierung soll das Parlament einfach dem angleichen, was sie selber haben möchte.

Wir sozialdemokratischen Regierungsmitglieder können auch nicht die Partei dem angleichen wollen, was wir in den Regierungen machen. Wir können unsere Haltung, unsere politische Haltung, vor der Partei vertreten und für sie werben. Aber man kann nicht alle Arbeit in einer Exekutive - die wenigste - in Parteilarbeit umsetzen. Wir sollten in unserer Regierungsarbeit aber öfters an das denken, was vermutlich die Partei denkt. Dies würde nicht nur der Partei dienen. Wir sind ja Mitglied unserer Behörde, um eine politische Richtung zu vertreten. Und dieser Behörde ist nicht gedient, wenn wir nicht wissen, was unsere Leute wollen. Wir sind jedenfalls dazu verpflichtet, der Partei immer wieder zu erklären, was wir tun, warum wir es so tun, und weshalb es nicht so beschlossen worden ist, wie es die Partei gerne gehabt hätte.

Und das Forum, dem wir das erklären sollen, das müssen wir (Exekutivmitglieder) suchen. Parteiveranstaltungen kommen nicht zu uns, wir müssen zu ihnen gehen.

(-/26.2.1981/ks/ca)

+ + +



Gibt Minister Maier Schützenhilfe?

Eine Stunde Sozialkunde ist zu wenig, um demokratisches Bewußtsein zu schaffen

Von Joachim Schmolcke MdL

Jugendpolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Von dem, was vor gut zwanzig Jahren als Fach Sozialkunde einen hoffnungsvollen Anfang genommen hat, ist heute nur noch ein kümmerlicher Rest der einst gewollten politischen Bildung an bayerischen Schulen übriggeblieben. Realschulen und Gymnasien beispielsweise gestehen der politischen Bildung nur noch eine einzige, die zehnte Jahrgangsstufe zu; und auch in diesem Jahr gibt es nur eine Wochenstunde Sozialkunde. Dadurch ist dieses Fach praktisch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Dieses bescheidene Überbleibsel reicht nicht einmal aus, um den Schülern wenigstens die größten Kenntnisse über unseren Staat zu vermitteln.

Mit einem parlamentarischen Antrag hat die SPD jetzt die bayerische Staatsregierung aufgefordert, aktiv zu werden: Das Kultusministerium soll veranlassen, daß der politischen Bildung an bayerischen Schulen mehr Raum gewährt wird.

Die ungünstige Entwicklung, gegen die die Sozialdemokraten seit Jahren anrennen, wurde noch durch die Ausgliederung der selbständigen Fächer Wirtschaft und Recht aus dem Fach Sozialkunde verschärft. Diese Zersplitterung hat die politische Bildung weiter geschwächt. Recht und Wirtschaft sollen deshalb wieder der Sozialkunde eingegliedert werden.

Daß die Sozialkunde so stark abgebaut wurde, ist vor allem auf eine ungünstige Bewußtseinsentwicklung in der CSU zurückzuführen: Natürlich sind abfragbare Lernfächer wie Recht und Wirtschaft leichter zu kontrollieren als die Sozialkunde, nachweislich das Fach, in dem die Diskussion und die Bereitschaft, seine Absichten zu artikulieren, am meisten gefördert werden. Doch dem CSU-Vorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten geht es in erster Linie darum, daß an Bayerns Schulen "liberal-konservatives Gedankengut" seiner eigenen Prägung verbreitet und aufgepfropft wird, wie er seinem Kultusminister im letzten Jahr hat wissen lassen. Eine Diskussion darüber kann für die CSU kaum wünschenswert sein.



Die Schüler mit einer Stunde Sozialkunde ins Leben und in die Gesellschaft hinauszustoßen, ist schlicht unverantwortlich: Spätestens beim Verlassen der Schule sind die Schüler gezwungen, Demokratie zu leben. Doch sie sind nicht darauf vorbereitet. Das Fach Sozialkunde hat besonders die Aufgabe, demokratisches Bewußtsein zu bilden. Diese Aufgabe ist heute aktueller denn je. Und warum sollten die "staubtrockenen" Inhalte der Wirtschafts- und Rechtskunde nicht wieder in die Sozialkunde integriert werden, deren Bestandteile sie früher auch waren?

In dem wiedererstarteten Fach Sozialkunde könnten dann auch Themen behandelt werden, die bisher mangels Zeit auf der Strecke blieben, zum Beispiel die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Erst unlängst wurde auf einer Tagung der evangelischen Akademie in Tutzing von 62 Prozent der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren bestätigt, daß sie ein Informationsdefizit über die NS-Zeit haben und ein Mehr an Information und Diskussion begrüßen würden. Diese Aufgabe könnte vor allem der Unterricht und hier in besonderem Maße die Sozialkunde leisten.

Massive Unterstützung in ihren Bemühungen, die politische Bildung an der Schule wieder erstarren zu lassen, erwarten sich die bayerischen Sozialdemokraten von Kultusminister Maier. Dieser hatte erst vor kurzer Zeit die Knappheit der Sozialkunde und die Abtrennung der Wirtschafts- und Rechtslehre kritisiert. Die SPD-Fraktion kann allerdings die Meinung des Ministers nicht teilen, leider sei es "politisch zur Zeit nicht möglich", im Landtag einen Beschluß zu Gunsten der politischen Bildung durchzusetzen, weil es eine "Lobby im Parlament" gebe, die die eigenständigen Fächer Recht und Wirtschaftslehre durchgesetzt hätten. Im Landtag gibt es, auch eine "Lobby für die Sozialkunde", die nicht zu gering einzuschätzen ist. Dazu zählt die 65-köpfige SPD-Fraktion, und wenn es Maier gelingt, in der CSU einige "herumzukriegen", dann müßte die Aufwertung der Sozialkunde durchsetzbar werden.

"Staatsbürger ist jeder, Mathematiker aber bestimmt nicht." Dieser Satz muß zu denken geben. Die politische Bildung des Staatsbürgers muß deshalb endlich wieder den Stellenwert erhalten, der ihr gebührt.

(-/26.2.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

